

Verantwortlich	Amt für Finanzen des Kantons Schwyz, Abteilung Gemeindefinanzen
Rechtliche Grundlagen	§ 4 FHG-BG
Version vom	1. August 2022
Vorgaben Funktionale Gliederung	<b>Funktionale Gliederung: 4 Stellen; Muster: 9999</b> <b>Die vorgegebenen Funktionen sind verbindlich.</b> Die Koordination erfolgt über die Abteilung Gemeindefinanzen
Begriffe	Begriffe über die Gemeinden gelten für die Bezirke sinngemäss

Fkt.	Bezeichnung	Hinweise
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	Finanzverwaltung, Steueramt, Finanzkommission, Steuerbezugskosten, Steuereinzugsgebühren, Bank- und Postspesen im Zahlungsverkehr. <a href="#">Bankdepotgebühren</a>
1620	Zivile Verteidigung	Zivilschutzorganisationen, Kurswesen, Zivilschutzmaterial, Zivilschutzbauten, Beiträge an Schutzraumbauten, regionale Zivilschutzorganisationen, <a href="#">Gemeindeführungsstab</a> [Pflichtlagerhaltung siehe Funktion 8500].
<b>522</b>	<b>Ergänzungsleistungen-IV</b>	-
5220	Ergänzungsleistungen-IV	Ergänzungsleistungen zur IV (ohne Krankenkassenprämien)- [Ergänzungsleistungen zur AHV siehe Funktion 5320; Kantonalrechtliche Zuschüsse, kantonale Beihilfen zur IV und Gemeindeführungsstab siehe Funktion 5710].
<b>532</b>	<b>Ergänzungsleistungen-AHV</b>	-
5320	Ergänzungsleistungen-AHV	Ergänzungsleistungen zur AHV (ohne Krankenkassenprämien)- [Ergänzungsleistungen zur IV siehe Funktion 5220; Kantonalrechtliche Zuschüsse, kantonale Beihilfen zur AHV und Gemeindeführungsstab siehe Funktion 5710].
7691	Energiefonds (Spezialfinanzierung)	Am 25. November 2018 ist die Initiative zum Energiefonds von den Stimmberechtigten Einsiedeln angenommen worden. Die Finanzierung der kommunalen Energieförderung erfolgt über den Energiefonds des Bezirks Einsiedeln (im Folgenden Energiefonds genannt). Der Energiefonds wird als Spezialfinanzierung in der Jahresrechnung des Bezirks Einsiedeln geführt.